



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung

Sportschützen mit Handicap, die zur Ausübung des Schießsports auf Hilfsmittel oder Unterstützung (z.B. Ladehelfer) angewiesen sind, benötigen einen Hilfsmittelnachweis des Deutschen Schützen Bundes (nachfolgend DSB genannt) um an Turnieren und Meisterschaften des DSB und NDSB teilnehmen zu dürfen.

Einen Hilfsmittelnachweis erhält man nur, wenn auch eine Klassifizierung/Reklassifizierung erfolgt ist.

Die Klassifizierung ist über den zuständigen Kreisverband bei der Klassifiziererin des NDSB zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist auf unserer Internetseite <https://www.ndsb-sh.de/sport/para-schiesssport/klassifizierung> bereitgestellt.

Grundlage für die Klassifizierung ist die Klassifizierungsordnung (Kugelbereich) des DSB.

Diese kann auf der Internetseite

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/> eingesehen werden.

Der Antrag auf Klassifizierung kann jederzeit gestellt werden.

Wichtiger Hinweis: Im laufenden Sportjahr ist kein Klassenwechsel aufgrund einer erfolgten Klassifizierung möglich.

Dem Antrag auf Klassifizierung sollte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (wenn vorhanden) bzw. ein Auszug aus dem Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziale Dienste aus dem der Grad der Behinderung hervorgeht beigefügt werden.

Dem Antrag bitte keine Arztbefunde oder Diagnosen beifügen.

Diese sensiblen Unterlagen sind erst zum Klassifizierungstermin mitzubringen.

Die Klassifiziererin des NDSB, Frau Flor, ist medizinisch ausgebildet und vom DSB als Klassifiziererin anerkannt.

Nach Antragseingang bei Frau Flor erfolgt die Kontaktaufnahme um Ort und Termin für die Klassifizierung mit dem Antragsteller zu vereinbaren.

Es ist erlaubt und auch empfohlen zum Klassifizierungstermin **eine** vertraute Person (z.B. den zukünftigen Ladehelfer oder den Trainer) mitzubringen.

Zur Klassifizierung sind alle für die Klassifizierung relevanten medizinischen Unterlagen (z.B. Arztbefunde/-briefe, Diagnosen, Gutachten, Atteste, Medikamentenlisten usw.) mitzubringen.



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung - Fortsetzung

Jede Klassifizierung ist individuell und Einzelfall abhängig.

Daher können wir zur Dauer einer Klassifizierung keine Angaben machen.

Im Rahmen der Klassifizierung werden Fragen zum persönlichen Handicap und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schießsport gestellt.

Gemäß DSB Sportordnung können nur schießsporthermende Handicaps Berücksichtigung finden.

Um den Hilfsmittelnachweis zu erhalten, ist es unumgänglich, dass die Untersuchungsergebnisse von der Klassifiziererin des NDSB dokumentiert und an den DSB weitergegeben werden.

Bis der endgültige Hilfsmittelnachweis vom DSB erstellt ist, wird im Rahmen der Klassifizierung eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt.

Nach abschließender Prüfung erstellt der DSB den Hilfsmittelnachweis und sendet diesen an die NDSB-Geschäftsstelle.

Die Kosten für eine Einzelklassifizierung/Reklassifizierung betragen max. 50,00 €.

Geregelt ist dies in der Klassifizierungsordnung (Kugelbereich) des DSB auf Seite 9.

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/>

Für die Kosten der Klassifizierung erstellt die NDSB-Geschäftsstelle eine Rechnung. Der Hilfsmittelnachweis wird erst nach Geldeingang ausgehändigt.

Die Anfahrts-/Reisekosten zur Klassifizierung sind selbst zu tragen.

Gegen Zahlung einer Kilometerpauschale ist die Klassifizierung auch als „Hausbesuch“ möglich.

Wenn der Hilfsmittelnachweis vorliegt, ist dieser zusammen mit dem Wettkampfpass und dem Personalausweis bei allen Wettkämpfen mitzuführen.

Wir hoffen wir konnten mit unseren Hinweisen und Tipps weiterhelfen.

Barbara & Bernd Kathe

Landesreferenten für Para-Schießsport

para-schiesssport@ndsb-sh.de – Telefon 04385-665

im November 2021